

München, den 26. April 2023

## ETF Verschmelzung

**Amundi ICPR Euro Corp Climate Paris Aligned PAB UCITS ETF, WKN: A2QP8D (übernommener ETF)**

in

**Amundi EUR Corporate Bond Climate Net Zero Ambition PAB UCITS ETF, WKN: LYX0Z4 (übernehmender ETF)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie darüber informieren, dass wir im Rahmen unserer fortlaufenden Produktentwicklung eine Änderung an der ETF-Fondspalette vornehmen werden.

Hierbei wird der oben zuerst genannte ETF übernommen und somit auf einen anderen ETF verschmolzen. Details hierzu finden Sie in der beigefügten Anlegermitteilung.

**Ihr ETF wird am 2. Juni 2023 vom Amundi EUR Corporate Bond Climate Net Zero Ambition PAB UCITS ETF, einem Teilfonds der Multi Units Luxembourg SICAV, übernommen. Konkret bedeutet dies, dass Sie dann Anteile am Teilfonds Amundi EUR Corporate Bond Climate Net Zero Ambition PAB UCITS ETF halten werden, und diese Ihre Anteile am Amundi ICPR Euro Corp Climate Paris Aligned PAB ersetzen.**

Steuerliche Aspekte der Verschmelzung für deutsche Investoren:

Gemäß 23 Abs. 4 InvStG können Verschmelzungen innerhalb eines Domizillandes, wie diese, für Anleger, die in der Bundesrepublik Deutschland unbeschränkt steuerpflichtig sind, steuerneutral gestaltet werden.

Es wird angestrebt, die Bedingungen des § 23 Abs. 1 Nr. 1+2 InvStG zu erfüllen.

Dementsprechend wird die Verschmelzung steuerlich so gewertet, dass die Anteile des aufnehmenden Teilfonds zum Übertragungstichtag in die steuerliche Nachfolge der Anteile des untergehenden Teilfonds treten („Fussstapfentheorie“). Lediglich ein gegebenenfalls entstehender Barausgleich aus dem Verkauf von Bruchstücken ist steuerlich als Ertrag zu werten.

Dieser Vorgang wird durch die depotführende Stelle berücksichtigt. Als Anleger müssen Sie hier nichts Weiteres veranlassen.

### Amundi Deutschland GmbH

Arnulfstraße 124-126, 80636 München, Deutschland  
Telefon: +49 (0)800-888 1928 - [amundi.de](http://amundi.de)

Handelsregister: HRB 91483 München, USt-Id.-Nr.: DE203685046, Steuernr.: 143/105/00055

Geschäftsführung: Christian Pellis (Sprecher der Geschäftsführung), Kerstin Gräfe, Oliver Kratz, Thomas Kruse  
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Jean-Jacques Barbéris

Diese Ausführungen sind als allgemeine Orientierungshilfe zu verstehen. Diese Zusammenfassung sollte nicht als endgültig angesehen werden, und sie entbindet auch nicht von der Notwendigkeit, eine individuelle Steuerberatung in Anspruch zu nehmen, die die persönlichen Umstände des einzelnen Anlegers berücksichtigt. Diese Aussagen stellen keine Steuer- oder Rechtsberatung für Anleger dar und sollten auch nicht als solche betrachtet werden. Es sollte auch beachtet werden, dass sich die bestehende Gesetzgebung in Zukunft ändern kann.

Sollten Sie weitere steuerrechtliche Fragen, insbesondere zu den Auswirkungen der Verschmelzung dieses ETFs, auf Ihre persönliche steuerliche Situation haben, wenden Sie sich bitte an Ihren steuerlichen Berater.

Für Rückfragen oder weitergehende Fragen rund um Amundi ETFs stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Per Email: [info\\_de@amundi.com](mailto:info_de@amundi.com)

Telefon: 089-992260 oder 0800-888 1928 (gebührenfrei aus Deutschland)

Wir danken Ihnen für Ihre Anlagen und Ihr Vertrauen !

Ihr Amundi ETF Team

**Amundi Index Solutions**  
Société d'investissement à capital variable  
Geschäftssitz: 5, Allée Scheffer, L-2520 Luxemburg  
Großherzogtum Luxemburg  
Handels- und Firmenregister Luxemburg B206810

Luxemburg, den 26. April 2023

## MITTEILUNG AN DIE ANTEILSEIGNER: Amundi ICPR Euro Corp Climate Paris Aligned PAB

Verschmelzung von  
„Amundi ICPR Euro Corp Climate Paris Aligned PAB“ (der „übernommene Teilfonds“) mit „Amundi EUR Corporate Bond Climate Net Zero Ambition PAB UCITS ETF“ (der „übernehmende Teilfonds“)

Inhalt dieser Mitteilung:

- **Begründung** der Verschmelzung
  - **Anhang I:** Wesentliche Unterschiede und Gemeinsamkeiten zwischen dem übernommenen Teilfonds und dem übernehmenden Teilfonds
  - **Anhang II:** Vergleich der Merkmale der verschmolzenen Anteilsklasse(n) des übernommenen Teilfonds und der entsprechenden übernehmenden Anteilsklasse(n) des übernehmenden Teilfonds
  - **Anhang III:** Zeitplan für die Verschmelzung
-

Sehr geehrte Anteilseignerin, sehr geehrter Anteilseigner,

im Rahmen der laufenden Überprüfung der Wettbewerbsfähigkeit des Produktsortiments und der Bewertung des Kundeninteresses wurde nachfolgende Verschmelzung beschlossen:

(1) **Amundi ICPR Euro Corp Climate Paris Aligned PAB**, ein Teilfonds von Amundi Index Solutions, an dem Sie Anteile besitzen (der „**übernommene Teilfonds**“),

und

(2) **Amundi EUR Corporate Bond Climate Net Zero Ambition PAB UCITS ETF**, ein Teilfonds der Multi Units Luxembourg, einer Société d'Investissement à Capital Variable, gegründet nach dem Recht des Großherzogtums Luxemburg mit eingetragenem Sitz in 9, rue de Bitbourg, L-1273 Luxemburg, eingetragen im Luxemburger Handels- und Gesellschaftsregister unter der Nummer B115129 (der „**übernehmende Fonds**“);

(die „**Verschmelzung**“).

Diese Mitteilung wird herausgegeben und Ihnen gesendet, um Sie angemessen und genau über die Verschmelzung zu informieren, damit Sie die Auswirkungen der Verschmelzung auf Ihre Anlage fundiert beurteilen können.

Bitte beachten Sie, dass die Verschmelzung automatisch an dem in Anhang III angegebenen Datum („**Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung**“) erfolgt. Sie bedarf nicht Ihrer vorherigen Genehmigung, Abstimmung oder Zustimmung.

Wenn Sie jedoch nicht an der Verschmelzung teilnehmen möchten, können Sie die Rücknahme oder den Umtausch Ihrer Anteile am übernommenen Teilfonds gemäß Abschnitt C dieser Mitteilung beantragen. Andernfalls werden Ihre Anteile am übernommenen Teilfonds gemäß den Bedingungen dieser Mitteilung automatisch in Anteile des übernehmenden Teilfonds umgewandelt, dessen Anteilseigner Sie ab dem Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung werden.

Bitte nehmen Sie sich einen Moment Zeit, um die folgenden wichtigen Informationen zu lesen. Sollten Sie Fragen zu dieser Mitteilung oder der Verschmelzung haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Finanzberater. Alternativ können Sie sich auch per Post an die Verwaltungsgesellschaft unter folgender Anschrift wenden:

Amundi Luxembourg S.A.  
5, Allée Scheffer  
L-2520 Luxemburg  
Großherzogtum Luxemburg

Der aktuelle Verkaufsprospekt der Gesellschaft, die wesentlichen Anlegerinformationen, die Satzung sowie der Jahres- und Halbjahresbericht sind auf Anfrage kostenlos bei der deutschen Informations- und Zahlstelle Marcard, Stein & Co. AG, Ballindamm 36, 20095 Hamburg in Papierform erhältlich.

Mit freundlichen Grüßen

Der Verwaltungsrat

---

## A. Vergleich des übernommenen Teilfonds mit dem übernehmenden Teilfonds und Auswirkungen auf die Anteilseigner

Der übernommene Teilfonds und der übernehmende Teilfonds sind beide Teilfonds der Luxemburger Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW), einer Aktiengesellschaft, die sich als Investmentgesellschaft mit variablem Kapital qualifiziert. Daher sollten Anteilseignern des übernommenen Teilfonds und des übernehmenden Teilfonds grundsätzlich der gleiche Anlegerschutz und die gleichen Anteilseignerrechte zugutekommen.

Wie in Anhang I näher erläutert, weisen der übernehmende Teilfonds und der übernommene Teilfonds ähnliche Hauptmerkmale auf, einschließlich der Ziel-Anlageklasse, des Managementprozesses, des geografischen Engagements und der Klassifikation gemäß Offenlegungsverordnung für nachhaltige Finanzen („**SFDR**“), unterscheiden sich jedoch in gewisser Hinsicht insbesondere hinsichtlich der Dienstleister und des nachgebildeten Index. In Bezug auf Letzteres verfolgen sowohl der übernehmende Teilfonds als auch der übernommene Teilfonds zwar nicht die Wertentwicklung desselben Index, verfolgen jedoch einen festverzinslichen Index, der repräsentativ für den auf Euro lautenden Markt für Unternehmensanleihen mit Investment-Grade-Rating sein soll, und erfüllen und übertreffen gleichzeitig die Mindeststandards der am Pariser Klimaabkommen angelegten EU-Benchmark (Paris-Aligned Benchmark) („**EU PAB**“).

Anteilseigner des übernommenen Teilfonds sollten von der erhöhten Anlagekapazität des übernehmenden Teilfonds und den Skaleneffekten profitieren, die mit dieser Verschmelzung erzielt werden sollen, während sie ein Engagement in derselben bzw. denselben Ziel-Anlageklasse(n) eingehen.

	Übernommener Teilfonds	Übernehmender Teilfonds
<b>Index</b>	Solactive iCPR Climate Credit PAB Index	Bloomberg MSCI Euro Corporate Paris Aligned Green Tilted Index
<b>Anlageziel</b>	Das Anlageziel des Teilfonds ist es, die Wertentwicklung des Solactive iCPR Climate Credit PAB Index („der Index“) nachzubilden und den Tracking Error zwischen dem Nettoinventarwert des Teilfonds und der Wertentwicklung des Index zu minimieren. Unter normalen Marktbedingungen wird davon ausgegangen, dass der Teilfonds die Performance des Index mit einem Tracking Error von bis zu 1% nachbilden wird.	Das Anlageziel des Teilfonds besteht darin, sowohl die Aufwärts- als auch die Abwärtsentwicklung des auf Euro lautenden Bloomberg MSCI Euro Corporate Paris Aligned Green Tilted Index (der „Index“) nachzubilden, der die Wertentwicklung des Marktes für auf Euro lautende Unternehmensanleihen mit Investment-Grade-Rating repräsentiert und der die Mindestanforderungen an Paris-abgestimmte EU-Referenzwerte (die „EU PAB“) erfüllen und übertreffen soll, die gemäß delegierten Rechtsakten zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2019/2089 zur Änderung der Verordnung (EU) 2016/1011 (die „Referenzwert-Verordnung“) erforderlich sind, während gleichzeitig die Volatilität der Differenz zwischen der Rendite des Teilfonds und der Rendite des Index (der „Tracking Error“) minimiert wird. Unter normalen Marktbedingungen sollte die erwartete Höhe des Tracking Error bis zu 0,50% betragen.
<b>Anlagepolitik</b>	Direkte Replikation, wie im Verkaufsprospekt des übernommenen Teilfonds näher beschrieben. Weitere Informationen finden Sie in Anhang I.	Direkte Replikation, wie im Verkaufsprospekt des übernehmenden Teilfonds näher beschrieben. Weitere Informationen finden Sie in Anhang I.

Anhang I dieser Mitteilung enthält zusätzliche Informationen über die wichtigsten Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen dem übernommenen Teilfonds und dem übernehmenden Teilfonds. Die Anteilseigner werden außerdem gebeten, die Beschreibung des übernehmenden Teilfonds in seinem Verkaufsprospekt und das Basisinformationsblatt aufmerksam zu lesen, die auf der folgenden Website verfügbar sind: [www.amundiETF.com](http://www.amundiETF.com).

**Die Verschmelzung des übernommenen Teilfonds mit dem übernehmenden Teilfonds kann für bestimmte Anteilseigner steuerliche Auswirkungen haben. Anteilseigner sollten sich bezüglich der Auswirkungen dieser Verschmelzung auf ihre individuelle Steuerlage mit ihrem professionellen Berater in Verbindung setzen.**

## B. Portfolio-Neugewichtung

Vor dem Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung wird das Portfolio des übernommenen Teilfonds im Hinblick auf die Verschmelzung neu gewichtet, um es mit dem Portfolio des übernehmenden Teilfonds in Einklang zu bringen, sodass vor oder nach der Verschmelzung keine Neugewichtung des Portfolios des übernehmenden Teilfonds erforderlich ist. Der übernommene Teilfonds trägt sämtliche im Zusammenhang mit einem solchen Vorgang anfallenden Transaktionskosten. Für Anteilseigner, die während dieses Zeitraums im übernommenen Teilfonds verbleiben, fallen daher diese Kosten an.

Dieser Vorgang erfolgt vor dem Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung während der Sperrfrist des übernommenen Teilfonds (wie in Anhang III angegeben) in Abhängigkeit von den Marktbedingungen und im besten Interesse der Anteilseigner.

In einem solchen kurzen Zeitraum bis zur Verschmelzung kann es sein, dass der übernommene Teilfonds seine Anlagegrenzen und sein Anlageziel nicht einhält. Daher besteht ein gewisses Risiko, dass die Wertentwicklung des übernommenen Teilfonds während eines kurzen Zeitraums vor dem Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung von seiner erwarteten Wertentwicklung abweicht.

## C. Bedingungen der Verschmelzung

Am Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung werden alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des übernommenen Teilfonds auf den übernehmenden Teilfonds übertragen, und Anteilseigner des übernommenen Teilfonds, die keine Rücknahme oder Umwandlung ihrer Anteile am übernommenen Teilfonds gemäß dem vorliegenden Abschnitt C beantragt haben, erhalten automatisch Namensanteile der jeweiligen Anteilsklasse des übernehmenden Teilfonds und gegebenenfalls eine Restbarzahlung. Ab diesem Datum erwerben diese Anteilseigner Rechte als Anteilseigner des übernehmenden Teilfonds und nehmen somit an einer Erhöhung oder Verringerung des Nettoinventarwerts des übernehmenden Teilfonds teil.

Das Umtauschverhältnis der Verschmelzung wird am Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung berechnet, indem der Nettoinventarwert pro Anteil der betreffenden Anteilsklasse des übernommenen Teilfonds am letzten Bewertungstag (wie in Anhang III definiert) durch den Nettoinventarwert pro Anteil der Anteile der entsprechenden Anteilsklasse des übernehmenden Teilfonds geteilt wird. Sollten die Anteilsklasse des übernommenen Teilfonds und die entsprechende Anteilsklasse des übernehmenden Teilfonds auf unterschiedliche Währungen lauten, gilt der Umtauschkurs zwischen diesen Referenzwährungen zum letzten Bewertungstag.

In Übereinstimmung mit der vorstehenden Bestimmung ist der jeweilige Nettoinventarwert pro Anteil des übernommenen Teilfonds und des übernehmenden Teilfonds zum letzten Bewertungstag nicht unbedingt derselbe. Aufgrund dessen können Anteilseigner im übernommenen Teilfonds eine Anzahl Anteile am übernehmenden Teilfonds erhalten, die sich von der Anzahl Anteile unterscheidet, die sie vorher am übernommenen Teilfonds gehalten haben, wobei der Gesamtwert ihrer Beteiligung unverändert bleiben sollte.

Sollte die Anwendung des Umtauschverhältnisses zu einer Zuteilung von Bruchteilen von Anteilen des übernehmenden Teilfonds an einen Anteilseigner des übernommenen Teilfonds führen, wird der Wert dieser Beteiligung nach Anwendung des Umtauschverhältnisses der Verschmelzung auf den nächsten

---

ganzen Anteil abgerundet und der Wert des Bruchteilsanspruchs wird an den betreffenden Anteilseigner durch Barzahlung in der Währung der jeweiligen Anteilsklasse des übernommenen Teilfonds ausgeschüttet. Gegebenenfalls verbleibende Barzahlungen werden so bald wie möglich nach dem Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung an die Anteilseigner des übernommenen Teilfonds geleistet. Der/die Zeitpunkt(e), zu dem/denen die Anteilseigner des übernommenen Teilfonds solche Restbarzahlungen erhalten, hängt gegebenenfalls von den Fristen und Übereinkünften ab, die zwischen Anteilseignern und ihrer Verwahrstelle, ihrem Makler und/oder der jeweiligen Zentralverwahrstelle für die Verarbeitung dieser Zahlungen vereinbart und getroffen wurden.

Alle aufgelaufenen Erträge des übernommenen Teilfonds werden in den endgültigen Nettoinventarwert des übernommenen Teilfonds aufgenommen und nach dem Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung im Nettoinventarwert der betreffenden Anteilsklasse des übernehmenden Teilfonds berücksichtigt.

**Anhang II dieser Mitteilung enthält einen detaillierten Vergleich der Merkmale der Anteilsklasse des übernommenen Teilfonds und der entsprechenden Anteilsklasse des übernehmenden Teilfonds, den die Anteilseigner sorgfältig lesen sollten.**

Die Kosten der Verschmelzung werden vollständig von der Verwaltungsgesellschaft des übernehmenden Teilfonds getragen.

Um die operative Durchführung der Verschmelzung zu optimieren, werden nach dem „Cut-Off-Point“ (ein Begriff, der in Anhang III definiert ist) keine Aufträge zur Zeichnung, Umwandlung und/oder Rücknahme von Anteilen des übernommenen Teilfonds mehr angenommen. Aufträge, die nach dem „Cut-off-Point“ am Primärmarkt eingehen, werden abgelehnt.

Zudem werden Zeichnungs-, Umtausch- oder Rücknahmeanträge auf dem Primärmarkt, die bis zum anwendbaren Annahmeschluss am Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung bei dem übernehmenden OGAW, der Verwaltungsgesellschaft des übernehmenden OGAW, der Vertriebs-, Zahl- oder Informationsstelle eingehen, am ersten darauf folgenden Tag bearbeitet, der ein Geschäftstag ist.

Anteilseigner, die mit den Bedingungen dieser Verschmelzung nicht einverstanden sind, haben das Recht, ihre Anteile ab dem Datum dieses Schreibens bis zum „**Cut-Off-Point**“, so wie in Anhang III dargelegt, kostenlos (mit Ausnahme der Rücknahmegebühren, die der übernommene Teilfonds zur Deckung der Veräußerungsgebühren berechnet, und mit Ausnahme der Gebühren, die der Teilfonds zur Vermeidung einer Verwässerung der Anlagen der Anteilseigner erworben hat) zurückzugeben.

**Bitte beachten Sie, dass Anteile, die auf dem Sekundärmarkt gekauft werden, im Allgemeinen nicht direkt an den übernehmenden Teilfonds zurückverkauft werden können. Infolgedessen können Anlegern, die auf dem Sekundärmarkt tätig sind, Vermittlungs- und/oder Maklergebühren und/oder Transaktionsgebühren für ihre Transaktionen entstehen, auf welche die Verwaltungsgesellschaft des übernommenen Teilfonds keinen Einfluss hat. Diese Anleger werden auch zu einem Preis handeln, der eine bestehende Geld-Brief-Spanne widerspiegelt. Diese Anleger werden gebeten, sich an ihren üblichen Makler zu wenden, um weitere Informationen über die Maklergebühren, die für sie anfallen können, und die Geld-Brief-Spannen, die ihnen wahrscheinlich entstehen, zu erhalten.**

Eine solche Rücknahme würde den üblichen Besteuerungsvorschriften unterliegen, die für Kapitalgewinne aus dem Verkauf von übertragbaren Wertpapieren gelten.

Die Verschmelzung ist für alle Anteilseigner des übernommenen Teilfonds verbindlich, die ihr Recht, die kostenlose Rücknahme ihrer Anteile innerhalb des oben angegebenen Zeitraums zu beantragen, nicht ausgeübt haben. Der übernommene Teilfonds wird am Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung aufgelöst und seine Anteile werden annulliert.

## D. Dokumentation

---

Die folgenden Dokumente stehen den Anteilseignern zur kostenlosen Einsichtnahme und für kostenlose Kopien während den üblichen Geschäftszeiten beim Geschäftssitz des übernommenen Teilfonds zur Verfügung:

- die Gemeinsamen Bedingungen der Verschmelzung;
  - der aktuelle Verkaufsprospekt und das Basisinformationsblatt des übernommenen Teilfonds und des übernehmenden Teilfonds,
  - Kopie des vom Wirtschaftsprüfer erstellten Berichts über die Verschmelzung;
  - Kopie der Aufstellung über die Verschmelzung, die von der Verwahrstelle jedes übernommenen Teilfonds und des übernehmenden Teilfonds ausgegeben wird.
-

**ANHANG I**

**Wesentliche Unterschiede und Gemeinsamkeiten zwischen dem übernommenen Teilfonds und dem übernehmenden Teilfonds**

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die wesentlichen Merkmale und Unterschiede zwischen dem übernommenen und dem übernehmenden Teilfonds. Anhang II enthält einen Vergleich der Merkmale der verschmolzenen Anteilsklasse(n) des übernommenen Teilfonds und der entsprechenden übernehmenden Anteilsklasse(n) des übernehmenden Teilfonds.

Sofern nicht anders angegeben, haben die Begriffe in diesem Dokument dieselbe Bedeutung wie im Prospekt der ursprünglichen OGAW oder der übernehmenden OGAW.

Informationen, die sich über beide Spalten erstrecken, sind Informationen, die für beide Teilfonds gleich sind.

	<b>Übernommener Teilfonds</b>	<b>Übernehmender Teilfonds</b>
<b>Name des Teilfonds</b>	Amundi ICPR Euro Corp Climate Paris Aligned PAB	Amundi EUR Corporate Bond Climate Net Zero Ambition PAB UCITS ETF
<b>Name und Rechtsform des OGAW</b>	Amundi Index Solutions Société d'investissement à capital variable	Multi Units Luxembourg Société d'investissement à capital variable
<b>Verwaltungsgesellschaft</b>	Amundi Luxembourg S.A.	Amundi Asset Management S.A.S.
<b>Anlagemanager</b>	Amundi Asset Management S.A.S.	
<b>Referenzwährung des Teilfonds</b>	EUR	
<b>Anlageziel</b>	Das Anlageziel des übernommenen Teilfonds ist es, die Wertentwicklung des Solactive iCPR Climate Credit PAB Index („der Index“) nachzubilden und den Tracking Error zwischen dem Nettoinventarwert des übernommenen Teilfonds und der Wertentwicklung des Index zu minimieren. Unter normalen Marktbedingungen wird davon ausgegangen, dass der übernommene Teilfonds die Performance des Index mit einem Tracking Error von bis zu 1 % nachbilden wird.	Das Anlageziel des übernehmenden Teilfonds besteht darin, sowohl die Aufwärts- als auch die Abwärtsentwicklung des auf Euro lautenden Bloomberg MSCI Euro Corporate Paris Aligned Green Tilted Index (der „Index“) nachzubilden, der die Wertentwicklung des Marktes für auf Euro lautende Unternehmensanleihen mit Investment-Grade-Rating repräsentiert und der die Mindestanforderungen der am Pariser Klimaabkommen angelehnten EU-Benchmark (Paris-Aligned Benchmark) (die „EU PAB“) erfüllen und übertreffen soll, die gemäß delegierten Rechtsakten zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2019/2089 zur Änderung der Verordnung (EU) 2016/1011 (die „Referenzwert-Verordnung“) erforderlich sind, während gleichzeitig die Volatilität der Differenz zwischen der Rendite des übernehmenden Teilfonds und der Rendite des Index (der „Tracking Error“) minimiert wird. Unter normalen

		Marktbedingungen sollte die erwartete Höhe des Tracking Error bis zu 0,50 % betragen.
<b>Investmentprozess</b>	<p>Das Engagement an Index wird durch eine direkte Replikation erzielt, hauptsächlich durch direkte Anlagen in übertragbare Wertpapiere bzw. andere zulässige Vermögenswerte, die die Indexbestandteile abbilden.</p> <p>Der übernommene Teilfonds beabsichtigt, ein in die Stichprobe einbezogenes Replikationsmodell zu implementieren, um die Wertentwicklung des Index nachzubilden, und es wird daher nicht erwartet, dass der übernommene Teilfonds jederzeit jeden Basiswert des Index hält oder sie im selben Verhältnis wie ihre Gewichtungen im Index hält.</p> <p>Der übernommene Teilfonds kann auch einige Wertpapiere halten, die keine Basiswerte des Index sind. Der übernommene Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsrisiken und berücksichtigt die wesentlichen nachteiligen Auswirkungen von Anlagen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in seinem Anlageprozess, wie im Abschnitt „Nachhaltige Anlage“ dieses Verkaufsprospekts näher beschrieben, und hält keine Wertpapiere von Unternehmen, die an der Herstellung oder dem Verkauf umstrittener Waffen beteiligt sind, oder von Unternehmen, die gegen internationale Konventionen über Menschenrechte oder Arbeitsrechte verstoßen, oder von Unternehmen, die an umstrittenen Branchen beteiligt sind: Tabak, Kraftwerkskohle, Atomwaffen oder unkonventionelles Öl und Gas, wie in den „Nachbildungsmethoden“ definiert.</p>	<p>Der übernehmende Teilfonds strebt die Erreichung seines Ziels durch direkte Replikation an, indem er hauptsächlich in Wertpapiere anlegt, die im Referenzindex enthalten sind. Zur Optimierung der Replikation des Referenzindex kann der übernehmende Teilfonds eine Sampling-Replikationsstrategie anwenden.</p> <p>Der potenzielle Einsatz dieser Technik wird auf der Website von Amundi veröffentlicht: <a href="http://www.amundiETF.com">www.amundiETF.com</a></p> <p>Der übernehmende Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsrisiken und berücksichtigt die wesentlichen nachteiligen Auswirkungen von Anlagen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in seinem Anlageprozess, wie im Abschnitt „Nachhaltige Anlage“ dieses Verkaufsprospekts näher beschrieben, und hält keine Wertpapiere von Unternehmen, die an der Herstellung oder dem Verkauf umstrittener Waffen beteiligt sind, oder von Unternehmen, die gegen internationale Konventionen über Menschenrechte oder Arbeitsrechte verstoßen, oder von Unternehmen, die an umstrittenen Branchen beteiligt sind: Tabak, Kraftwerkskohle, Atomwaffen oder unkonventionelles Öl und Gas, wie im Verkaufsprospekt definiert.</p>
<b>Referenzindex</b>	Solactive iCPR Climate Credit PAB Index	Bloomberg MSCI Euro Corporate Paris Aligned Green Tilted Index
<b>Indexbeschreibung</b>	Der Solactive iCPR Climate Credit PAB Index ist ein Index für festverzinsliche Wertpapiere, der auf dem Solactive Euro IG Corporate Index („Parent-Index“) basiert, der auf Euro lautende, festverzinsliche Unternehmensanleihen mit einem Investment-Grade-Rating von S&P oder Moody's, einer Fälligkeit von mehr als 1 Jahr und einem ausstehenden Betrag von mehr als 500 Mio. EUR repräsentiert. Der Index soll die Wertentwicklung einer Strategie abbilden, bei der Wertpapiere	Der Index ist aus dem Bloomberg Euro Corporate Index (der „Parent-Index“) aufgebaut und beabsichtigt, repräsentativ für den auf Euro lautenden Markt für Unternehmensanleihen mit Investment-Grade-Rating zu sein, während er die Mindeststandards des PAB-Labels der EU erfüllt und übertrifft, wie im Verkaufsprospekt genauer beschrieben. Der Index verwendet einen Optimierungsansatz, der darauf abzielt, das aktive Gesamtrisiko im Vergleich zum Parent-Index unter

	<p>auf der Grundlage der mit dem Klimawandel verbundenen Chancen und Risiken neu gewichtet werden, um die Mindestanforderungen an Paris-abgestimmte EU-Referenzwerte (EU PAB) zu erfüllen.</p> <p>Weitere Informationen über die Zusammensetzung des Index und seine Funktionsweise finden Sie im Prospekt und unter <a href="http://solactive.de">solactive.de</a></p> <p>Der Indexwert ist über Bloomberg verfügbar (SOLICPAB) Bei dem Index handelt es sich um einen Total Return Index: Die von den Indexbestandteilen gezahlten Kupons sind in der Indexrendite enthalten.</p>	<p>Einschränkungen zu minimieren.</p> <p>Weitere Informationen über die Zusammensetzung des Index und seine Funktionsweise finden Sie im Verkaufsprospekt und unter <a href="http://bloomberg.com/indices">bloomberg.com/indices</a>.</p> <p>Der Indexwert ist über Bloomberg verfügbar (I37317EU) Bei dem Index handelt es sich um einen Total Return Index: Die von den Indexbestandteilen gezahlten Kupons sind in der Indexrendite enthalten.</p>
<b>Indexadministrator</b>	Solactive	Bloomberg
<b>SFDR-Klassifizierung</b>	Art. 8	
<b>Profil des typischen Anlegers</b>	<p>Der übernommene Teilfonds richtet sich sowohl an Privatanleger als auch an institutionelle Anleger, die ein Engagement in der positiven oder negativen Wertentwicklung des auf Euro lautenden Unternehmensanleihenmarkts anstreben. Er zielt darauf ab, die Wertentwicklung einer Anlagestrategie darzustellen, mit der die Mindeststandards für EU PAB gemäß der Referenzwert-Verordnung erreicht oder übertroffen werden sollen.</p>	<p>Der übernehmende Teilfonds richtet sich sowohl an Privatanleger als auch an institutionelle Anleger, die ein Engagement in der positiven oder negativen Wertentwicklung des nicht entwickelten, auf Euro lautenden Unternehmensanleihenmarkts anstreben. Er zielt darauf ab, die Wertentwicklung einer Anlagestrategie darzustellen, mit der die Mindeststandards für EU PAB gemäß der Referenzwert-Verordnung erreicht und übertroffen werden sollen und umfasst ein breites Spektrum an klimabezogenen Zielen.</p>
<b>Risikoprofil</b>	<p>Unter den verschiedenen Risiken, die im Verkaufsprospekt beschrieben sind, ist der übernommene Teilfonds insbesondere den folgenden Risiken ausgesetzt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Risiken unter normalen Marktbedingungen: Kredit, Derivate, Indexreplikation, Zinssatz, Investmentfonds, Management, Markt, Sampling-Indexreplikation, Stil, Nachhaltige Anlage, Einsatz von Techniken und Instrumenten, Notierung von Marktliquidität (ETF-Anteilsklasse)</li> <li>- Risiken unter außergewöhnlichen Marktbedingungen: Kontrahent, Liquidität, operativ, Standardpraktiken, Ausfall</li> </ul>	<p>Unter den verschiedenen Risiken, die zu den verschiedenen im Verkaufsprospekt beschriebenen Risiken ist der übernehmende Teilfonds insbesondere den folgenden Risiken ausgesetzt: Zinsrisiko, Kreditrisiko, Risikokapital, Liquiditätsrisiko des übernehmenden Teilfonds, Liquiditätsrisiko auf dem Sekundärmarkt, geringes Diversifikationsrisiko, Risiken durch Kapitalerosion, Risiken im Zusammenhang mit Sampling-Strategien- und Optimierungstechniken, spezifisches Risiko aufgrund des Kreditratings durch verschiedene Agenturen, Risiko, dass das Anlageziel des Teilfonds nur teilweise erreicht wird, Risiko des Einsatzes derivativer Finanzinstrumente, Kontrahentenrisiko, Risiko der Sicherheitenverwaltung, Währungsrisiko, Währungsabsicherungsrisiko der Klasse, Marktrisiko im Zusammenhang mit einer Kontroverse, Risiko im</p>

		Zusammenhang mit ESG-Methoden, Risiko im Zusammenhang mit der ESG-Score-Berechnung, Risiko der unbegrenzten Grenze auf die Differenz zwischen den Gewichtungen der einzelnen Bestandteile des Parent-Index, Risiko der Rücknahme des EU-PAB-Labels, Risiko unlösbarer Optimierungen, Risiko im Zusammenhang mit den in der Methodik des Index verwendeten Kohlenstoffdaten, Risiko im Zusammenhang mit den Komponenten des Index, Nachhaltigkeitsrisiken
<b>Risikomanagement-Methode</b>	Engagement	
<b>SRI</b>	3	
<b>Annahmeschluss und -tage für Transaktionen</b>	Bis 14:00 Uhr an einem Geschäftstag eingegangene und angenommene Anträge werden gewöhnlich zum Nettoinventarwert des ersten Geschäftstags (einschließlich des Geschäftstags, an dem die betreffenden Anträge eingehen) bearbeitet, der auch ein voller Bankgeschäftstag am deutschen und britischen Markt ist.	Bis 16:45 Uhr MEZ an einem Geschäftstag eingegangene und angenommene Anträge werden gewöhnlich zum Nettoinventarwert des ersten Geschäftstags (einschließlich des Geschäftstags, an dem die betreffenden Anträge eingehen) bearbeitet, der auch der Tag ist, an dem der Index veröffentlicht wird und investierbar ist.
<b>Rücknahme-/ Zeichnungsgebühren</b>	<p>Bis zu 3 % (Rücknahme und Zeichnung).</p> <p>Rücknahme-/Zeichnungsgebühren fallen nur dann an, wenn Anteile direkt aus dem übernommenen Teilfonds gezeichnet oder zurückgenommen werden, jedoch nicht, wenn Anleger diese Anteile an der Börse kaufen oder verkaufen. Anleger, die an der Börse handeln, zahlen Gebühren, die von ihren Vermittlern in Rechnung gestellt werden. Diese Gebühren können von Vermittlern bezogen werden.</p>	<p>Primärmarkt: Autorisierte Teilnehmer, die direkt mit dem übernommenen Teilfonds handeln, zahlen die damit verbundenen Transaktionskosten am Primärmarkt.</p> <p>Sekundärmarkt: Da der übernehmende Teilfonds ein ETF ist, können Anleger, die keine autorisierten Teilnehmer sind, im Allgemeinen nur Aktien auf dem Sekundärmarkt kaufen oder verkaufen. Dementsprechend zahlen die Anleger Maklergebühren und/oder Transaktionskosten im Zusammenhang mit ihren Börsenhandelsgeschäften. Diese Maklergebühren und/oder Transaktionskosten werden weder vom übernehmenden Teilfonds noch von der Verwaltungsgesellschaft, sondern vom Vermittler des Anlegers in Rechnung gestellt oder sind an diesen zu entrichten. Darüber hinaus können die Anleger auch die Kosten für „Bid-Ask“-Spreads tragen, d. h. die Differenz zwischen den Preisen, zu denen Aktien gekauft und verkauft werden können.</p>
<b>PEA</b>	Nicht zulässig	

<b>Deutsches Steuerrecht</b>	Nach dem Investmentsteuergesetz besteht keine Mindestbeteiligung an Eigenkapitalbeteiligungen. Der Fonds wird zum Zwecke der Steuerbefreiung als „andere Fonds“ klassifiziert.	
<b>Geschäftsjahr und Bericht</b>	1. Oktober bis 30. September	1. Januar bis 31. Dezember
<b>Abschlussprüfer</b>	PricewaterhouseCoopers, Société coopérative	
<b>Verwahrstelle</b>	CACEIS Bank, Niederlassung Luxemburg	Société Générale Luxembourg S.A.
<b>Verwaltungsstelle</b>	CACEIS Bank, Niederlassung Luxemburg	Société Générale Luxembourg S.A.
<b>Register-, Übertragungs- und Zahlstelle</b>	CACEIS Bank, Niederlassung Luxemburg	Société Générale Luxembourg S.A.

---

**ANHANG II**

**Vergleich der Merkmale der verschmolzenen Anteilsklasse(n) des übernommenen Teilfonds und der entsprechenden übernehmenden Anteilsklasse(n) des übernehmenden Teilfonds**

Übernommener Teilfonds								Übernehmender Teilfonds						
Anteilsklasse	ISIN / WKN	Währung	Ausschüttungspolitik	Hedged?	Verwaltungsgebühren und sonstige Verwaltungs- oder Betriebskosten *	Managementgebühren (max.)**	Verwaltungsgebühren (max.)*	Anteilsklasse	ISIN	Währung	Ausschüttungspolitik	Hedged?	Verwaltungsgebühren und sonstige Verwaltungs- oder Betriebskosten**	Gesamtgebühren**
Amundi ICPR Euro Corp Climate Paris Aligned PAB	LU2300295396 A2QP8D	EUR	Thesaurierend	Nein	0,16 %	0,06%	0,10%	Amundi EUR Corporate Bond Climate Net Zero Ambition PAB UCITS ETF Acc	LU1829219127 LYX0Z4	EUR	Thesaurierend	Nein	0,14 %	Bis zu 0,20 %

\* Managementgebühren und sonstige Verwaltungs- oder Betriebskosten sind die Summe aus Managementgebühren (max.) und Verwaltungsgebühren (max.). Die, die zum letzten Geschäftsjahresende angefallen sind (wie in Anhang I beschrieben) oder, für eine neue Anteilsklasse, geschätzt auf der Grundlage der erwarteten Gesamtgebühr

\*\* Gesamtgebühren enthalten die Managementgebühren und sonstigen Verwaltungsgebühren oder Betriebskosten des betreffenden Teilfonds die in der Tabelle angegeben sind. Die, die zum letzten Geschäftsjahresende angefallen sind (wie in Anhang I beschrieben) oder, für eine neue Anteilsklasse, geschätzt auf der Grundlage der erwarteten Gesamtgebühr

**ANHANG III**  
**Zeitplan für die Verschmelzung**

<b>Ereignis</b>	<b>Datum</b>
<b>Beginn des Rücknahme-/ Umtauschzeitraums</b>	26. April 2023
<b>Cut-Off-Point</b>	26. Mai 2023 um 14:00 Uhr
<b>Sperrfrist für den übernommenen Teilfonds</b>	Vom 26. Mai 2023 um 14:00 Uhr bis 01. Juni 2023
<b>Letztes Bewertungsdatum</b>	01. Juni 2023
<b>Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung</b>	02. Juni 2023*

\* oder zu einem späteren Zeitpunkt, der vom Verwaltungsrat des übernommenen Teilfonds und des übernehmenden Teilfonds festgelegt und den Anteilseignern schriftlich mitgeteilt wird. Falls die Verwaltungsräte einem späteren Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung zustimmen, können sie auch die sich daraus ergebenden Anpassungen an den anderen Elementen dieses Zeitplans vornehmen, die sie für angemessen halten.